



Antrag

der Fraktion der CDU

Zukünftige Energiepolitik in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 41. Tagung des Landtages einen schriftlichen Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Energiepolitik der Landesregierung zu geben.

Der Bericht sollte u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Gibt es in der Landesregierung Pläne - entsprechend den Äußerungen des Bundeswirtschaftsministers Clement, die dieser auf der Jahrestagung Energiewirtschaft 2004 getan hat - nach dem Auslaufen der Betriebsdauer der schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke, entsprechend dem sog. „Atomkonsens“ vom Juni 2000, an den bisherigen Standorten der Kernkraftwerke oder anderswo in Schleswig-Holstein die Planung von Kohlekraftwerken zu betreiben, vorzubereiten oder den Bau von Kohlekraftwerken zu fördern?
2. Wie stellt sich die Landesregierung den Ersatz der durch das Auslaufen der Kernkraftwerke ausfallenden Stromproduktion vor?
3. Wie hat sich der Stromverbrauch der Industrie, des Gewerbes und der privaten Verbraucher in den letzten 10 Jahren entwickelt?
4. Wie hoch ist die Eigenproduktion von Strom durch die Industrie?

5. Wie hat sich der Strompreis in den letzten 10 Jahren in Schleswig-Holstein entwickelt?
Welchen Anteil am Strompreis hatten und haben jeweils die staatlichen Abgaben wie z. B. Ökosteuer, Netzentgelte, KWK, Konzessionsabgaben, EEG-Vergütung, Oberflächenwasserabgabe und wie haben sich diese entwickelt?
6. Welche Auswirkungen auf die schleswig-holsteinische Wirtschaft (welche Branchen) wird der ab 2005 europaweit geplante Emissionshandel mit Verschmutzungszertifikaten haben?
Wie ist der gegenwärtige Planungsstand?
Wie viele schleswig-holsteinische Unternehmen müssen bzw. können daran teilnehmen?
Mit welchem notwendigen Investitionsaufwand schleswig-holsteinischer Unternehmen rechnet die Landesregierung?

**Dr. Graf Kerksenbrock
und Fraktion**